

Vorlagen-Nr.: BV/0168/2011-2016		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 22.06.12	
Fachbereich 1	Ansprechpartner/in: Herr Mühlena	
Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Bau-, Feuerwehr-, Straßen-, Umwelt-, Landwirtschafts- und Landschaftsausschuss	27.06.2012	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	10.07.2012	N
----------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

**Errichtung einer Bedarfsampel im Ortsteil Cleverns an der L 813;
Antrag der SWG Fraktion**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.12.2012 hatte die SWG-Fraktion im Rat der Stadt Jever die Errichtung einer Bedarfsampel im Ortsteil Cleverns an Dorfstraße (in Höhe Am Friesenwall) beantragt. Da es sich bei der Dorfstraße um die Ortsdurchfahrt der Landesstraße 813 handelt, war der Antrag ohne weitere Prüfung zuständigkeitshalber an das Straßenverkehrsamt des Landkreises Friesland weitergegeben worden.

Verkehrseinrichtungen wie Beschilderungen und Lichtsignalanlagen (Ampeln) dürfen der Straßenverkehrsordnung zufolge nur dort angeordnet werden, wo es eine besondere Gefahrenlage erfordert. Für die Beurteilung der Notwendigkeit ist außerdem die „Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen“ zugrunde zu legen.

Die Notwendigkeit wird beim Vorliegen eines „ausgeprägten Querungsbedarfs“ (100 Querungen je Stunde, im Umfeld von Schulen 50 Querungen je Stunde) und einer Verkehrsstärke von mindestens 450 Kfz je Stunde unterstellt.

Zur Beurteilung der Notwendigkeit hat der Landkreis Friesland eine Erfassung der Verkehrsmenge vorgenommen. Die erforderliche Zahl von 450 Fahrzeugen in der Spitzenstunde konnte jedoch zu keiner Tageszeit auch nur annähernd erreicht werden. Als logische Folge dieses Beurteilungsansatzes ist der Antrag der SWG-Fraktion durch den

Landkreis Friesland abgelehnt worden.

Der Antrag ist zudem in der zuständigen Verkehrssicherheitskommission (VSK) behandelt worden. Auch die VSK sieht die Notwendigkeit ebenfalls nicht als gegeben an.

Die Entscheidung des Landkreises wurde dem Kindergarten, der Grundschule und dem Stadtelternrat durch Vertreter des Landkreises, der Polizei sowie des städtischen Ordnungsamtes erläutert.

Der Landkreis Friesland stellt es der Stadt Jever jedoch ausdrücklich frei, auf eigene Kosten eine Bedarfsampel an der Dorfstraße zu errichten. Die Stadt Jever hätte im Bedarfsfall eine entsprechende Vereinbarung über die Kostentragung für Errichtung und Unterhalt mit dem Straßenbauamt Aurich als zuständiger Straßenverkehrsbehörde abzuschließen. Der konkrete Standort ist ebenfalls mit dieser Behörde abzustimmen.

Die Kosten einer Bedarfsampel betragen nach einer Kostenschätzung des Fachdienstes Bauen, Planen, Umwelt ca. 18.000,- bis 20.000 €. Die Kosten jährlicher Unterhaltung sind hierbei nicht berücksichtigt. Je nach Standort kommen zusätzliche Straßenbauarbeiten für die unter Umständen erforderliche Verlegung von Bushaltestellen und eventuell notwendigem Grunderwerb hinzu.

Aufgrund der vorliegenden Daten ergibt sich aus verkehrsrechtlicher Sicht auch für die Stadt Jever keine andere Sicht der Dinge. Es steht außer Frage, dass eine zusätzliche Querungshilfe zur Erhöhung der Schulwegsicherheit im Ortsteil Cleverns beitragen könnte. Die geringen Verkehrsmengen rechtfertigen eine Bedarfsampel an dieser Stelle jedoch nicht.

Die Stadtverwaltung hat eine mögliche Realisierung trotzdem geprüft. Die Ergebnisse aus der Verkehrsmessung sowie mögliche Standorte werden in der Sitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhaltsdarstellung
Veranschlagung im Haushalt:

() ja

(X) nein

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der SWG-Fraktion auf Errichtung einer Bedarfsampel im Ortsteil Cleverns wird abgelehnt.

Anlagen:

Antrag der SWG-Fraktion
Übersichtsplan